



PROTOKOLL DER 8. SITZUNG DES GENERALRATES

Mittwoch 14. Dezember 2022, 19.00 Uhr, Festisportsaal in Courtepin
(die französische Ausführung ist massgebend)

Sitzung des Generalrates unter dem Vorsitz von Herrn Michel Schafroth, Präsident des Generalrates.

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Eröffnung der Sitzung
2. Namentlicher Appell
3. Genehmigung der Traktandenliste der Sitzung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung Nr. 7 vom 7. September 2022
5. Mitteilungen des Präsidenten des Generalrates und des Ammanns
6. Verabschiedung der Statuten des Gemeindeverbands des Seebezirks
7. Voranschlag 2023
 - 7.1 Ordentlicher Voranschlag
 - 7.2 Investitionsvoranschlag und Finanzierung
 - 7.2.1 Kreditantrag über CHF 500'000.- für die Vergrösserung und die Sanierung der Räumlichkeiten der ASB
 - 7.2.2 Kreditantrag über CHF 270'000.- für das Einführen von 30 km/-Zonen in 4 Gemeinde-Sektoren
 - 7.2.3 Kreditantrag für Bodenverbesserungen
 - 7.2.4 Gesundheitsnetz See – Kreditantrag über CHF 834'000.- für die Beteiligung an der Sanierung von Altersheimen
8. Verabschiedung der Statuten des künftigen Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)
9. Verabschiedung der Statuten des Trinkwasserverbundes Bibera (TWB)
10. Verabschiedung des Reglements des Generalrates
11. Informationen des Generalrat Büros
12. Informationen des Gemeinderates
13. Verschiedenes

1. Begrüssung und Eröffnung der Sitzung

Herr Michel Schafroth eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

« Sehr geehrter Herr Oberamtmann

Sehr geehrter Herr Ammann

Sehr geehrter Herr Vize-Ammann

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Werte Kolleginnen und Kollegen

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Geschätzte Damen und Herren von der Presse

Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser 8. Sitzung des Generalrats, welche aufgrund der zahlreichen Traktanden auf 19.00 Uhr angesetzt wurde.

Beim Eintreffen zu dieser Sitzung haben Sie am Platz Ihrer Gruppe einen kleinen Lebkuchen mit Ihrem Vornamen vorgefunden. Gerne schenke ich Ihnen diesen als Dank für Ihre wertvolle und unentbehrliche Mitarbeit.

Frau Joëlle Martinucci ist immer noch abwesend, daher führt die Gemeindeschreiberin, Frau Anne Rochat, das Protokoll. Herzlichen Dank an sie. Es ist eine wahre Freude mit ihr zusammenzuarbeiten. Vielen Dank auch für die gute Arbeit, die stets in entspannter Atmosphäre geleistet wird.

Ich weise darauf hin, dass die Debatten aufgezeichnet werden (wie es Art. 3 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden zulässt). Die Sprecher werden gebeten, die Mikrofone zu benutzen sowie ihre Identität bekanntzugeben. »

Die Tische, nummeriert von 1 bis 10, sind den Stimmzählerinnen und -zählern wie folgt zugewiesen:

- Marlyse Spiegel : Tisch 1 und 2 sowie die Stimmen des Ratsbüros
- Michel Werro : Tische 3, 4 und 5
- Cornelia Rolli Salathe : Tische 6 und 7
- Bernard Sturny : Tische 8, 9 und 10

Es steht jedermann frei, sich in deutscher oder französischer Sprache zu äussern. Es ist jederzeit möglich, eine Übersetzung bzw. eine Erklärung zu verlangen.

Die Einberufung zur Sitzung wurde am 2. Dezember 2022 im Amtsblatt Nr. 48, Seiten 2147 und 2149, zusammen mit der Traktandenliste, veröffentlicht. Jede Generalrätin und jeder Generalrat hat diese Einberufung per Post zugestellt erhalten. Die Traktandenliste wurde durch das Büro des Generalrats, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, vorbereitet und auf der Website der Gemeinde veröffentlicht, so dass interessierte Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen können.

2. Namentlicher Appell

Herr Michel Schafroth führt den Namensaufruf durch.

Beim Namensaufruf werden die entschuldigenden Absenzen von Pierrette Baula, Fiorina Brulhart, Martine Jemmely, Valentine Schmutz Julmy, Sonja Walter, Gilles Michaud und Nicolas Schneiter festgestellt.

41 Ratsmitglieder sind anwesend. Bei den Abstimmungen gilt eine Mehrheit von 21 Stimmen.

Verspätete Ankunft von Frau Nicole Andrey um 19.15 Uhr und von Herrn Rufino Leon um 19.45 Uhr.

3. Genehmigung der Traktandenliste der Sitzung

Bezüglich der Traktandenliste informiert Herr Michel Schafroth, dass beim Büro ein Ordnungsantrag eingegangen ist. Sollte der Ordnungsantrag angenommen werden, wird der betreffende Punkt von der Traktandenliste gestrichen, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, hierzu unter Verschiedenes Fragen zu stellen.

Das Wort wird Herrn Philippe Stöhr von der Gruppe «Pour notre commune» erteilt, um den Ordnungsantrag, welcher den Rückzug von Punkt Nr. 10: Verabschiedung des Reglements des Generalrates fordert, zu verlesen:

Sehr geehrter Herr Präsident des Generalrates

Mit diesem Antrag für die Traktandenliste beantragen wir die Absetzung von Punkt 10. Annahme des Reglements des Generalrats von der Tagesordnung der Generalratssitzung vom 14. Dezember 2022 und seine Verschiebung auf die nächste Generalratssitzung.

Nachdem das Reglement des Generalrats, vom Gemeinderat angepasst und vom Amt für Gemeinden genehmigt, gleichzeitig mit den anderen Generalratsmitgliedern erhalten wurde, kann uns die Arbeitsgruppe « Reglement » einen Katalog der Änderungen und die Bewertung ihrer Relevanz, ein Auftrag, um den sie vom Büro des Generalrats gebeten wurde, erst ab Woche 49 vorlegen.

Bis heute wurden weder die Arbeitsgruppe noch die Generalräte von den Mitgliedern des Gemeinderats, die dieses Dossier übernommen haben, über ihre Überlegungen, Entscheidungen oder Notwendigkeiten für diese Berichtigungen informiert. Auch die Stellungnahmen vom Amt für Gemeinden fehlen.

Diese Situation macht es den Mitgliedern des Generalrats über ihre jeweilige Fraktion unmöglich, dieses neue Reglement unter angemessenen Bedingungen zu studieren und die Relevanz und Legitimität all dieser Umgestaltungen zu kennen.

Diese Manöver sowie der Mangel an Transparenz und Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe rund um das Reglement des Generalrats lassen zwangsläufig einige Generalräte ratlos zurück. Daher bitten wir darum, dieses neue Reglement optimal und in aller Ruhe studieren zu können, damit sie in der ersten Sitzung des Generalrats 2023 angenommen werden kann.

Herr Michel Schafroth bedankt sich für die Verlesung des Antrags und informiert, dass der Antrag zwar legitim und begründet sei, er die Ausführungen jedoch für etwas übertrieben hält und die Verantwortlichkeit dafür dem oder den Verfassern zurückweist.

Abstimmung über den Ordnungsantrag der Gruppe «Pour notre commune»:

Der Generalrat nimmt mehrheitlich (40 Stimmen), bei einer Enthaltung, den Ordnungsantrag der Gruppe «Pour notre commune» an, Punkt 10 der Traktandenliste «Verabschiedung des Reglements des Generalrats» zurückziehen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zur Tagesordnung.

Abstimmung über die Traktandenliste:

Der Generalrat verabschiedet einstimmig (41 Stimmen) die Traktandenliste mit dem Rückzug von Punkt 10 «Verabschiedung des Reglements des Generalrats » gestützt auf die Annahme des Ordnungsantrags der Gruppe « Pour notre commune ».

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung Nr. 7 vom 7. September 2022

Das Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 7. September 2022 wurde dem Generalrat per E-Mail am 15. September 2022 in deutscher und in französischer Sprache zugestellt. Der Sekretärin wird für das Verfassen gedankt, ebenso allen Personen, welche zur Korrektur und Übersetzung beigetragen haben.

Frau Nicole Andrey der Gruppe „Die Mitte“ schliesst sich der Sitzung um 19.15 Uhr an. Nun sind 42 Mitglieder des Generalrats anwesend. Die Mehrheit beträgt 22 Stimmen.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zum Protokoll.

Abstimmung:

Der Generalrat genehmigt das Protokoll einstimmig (42 Stimmen) wie vorgeschlagen.

5. Mitteilungen des Präsidenten des Generalrats und des Ammanns

Mitteilungen des Präsidenten des Generalrats, Herr Michel Schafroth:

Anlässlich der letzten Sitzung hat Herr Michel Schafroth es versäumt, die Geburt des Sohnes von Herrn Baptiste Esseiva bekannt zu geben. Er holt dies heute Abend nach und gratuliert ihm und seiner Frau und wünscht ihnen viel Freude und Glück mit dem kleinen Jacques. Herr Dany Horner und seine Frau werden ebenfalls zur Geburt ihres Sohnes Milan beglückwünscht.

Herr Michel Schafroth hat an der Einweihung der neuen Schule in Courtepin teilgenommen und dabei die wunderschönen Räumlichkeiten besichtigt. Er gratuliert Frau Arlette Ruch, Gemeinderätin und Präsidentin der Baukommission, für die ausgezeichnete Arbeit sowie allen Personen, die an der Realisierung dieses schönen Baus beteiligt waren.

Herr Michel Schafroth hat an der 30-Jahr-Feier der «Corporation Forestière des Communes du Haut-Lac» teilgenommen. Dieser Tag wurde von den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitenden dieser Körperschaft perfekt organisiert. Herr Laurent Berset wird in den Ruhestand gehen und ihm wird für alles gedankt, was er für die Gemeinden geleistet hat.

Hinsichtlich der Anfrage von Tamedia, betreffend Erhalt der E-Mail-Adressen der Mitglieder des Generalrats für eine Umfrage, wurden die Adressen jener übermittelt, die zugestimmt hatten. Eine Rückmeldung seitens Tamedia ist ausgeblieben.

Herr Michel Schafroth dankt Herr Erwin Fuhrer von der Gruppe «Die Mitte», der sich aus gesundheitlichen Gründen entschieden hat, aus dem Generalrat zurückzutreten. Herr Erwin Fuhrer war ein geschätztes Mitglied des Generalrats, der stets ein offenes Ohr für andere hatte und ein guter und loyaler Ratgeber war. Es wird ihm für seine Verdienste gedankt.

Nach dem Rücktritt von Herrn Erwin Fuhrer hat Herr Didier Aeberhard als erster Nachrückender auf der Liste «Die Mitte» die Nominierung angenommen. Er ist im Publikum anwesend und wird Anfang Januar 2023 durch den Oberamtmann vereidigt. Herr Michel Schafroth heisst Herr Didier Aeberhard im Generalrat willkommen.

Die Cloud des Generalrats ist aktiv. Alle konnten sich einloggen. Nur sehr wenige Mitglieder benötigten Hilfe beim Einstieg. Es gibt noch einige Kinderkrankheiten. Bei der Nutzung wird sich zeigen, was verbessert werden kann. Die Mitglieder können sich an das Büro des Generalrats wenden, um Kritik, Anmerkungen oder Anregungen vorzubringen.

Mitteilungen von Herrn Martin Moosmann, Ammann:

Herr Martin Moosmann begrüsst den Oberamtmann, Herr Christoph Wieland, der erstmals an einer Sitzung des Generalrats teilnimmt. Herr Moosmann informiert, dass in der Verwaltung eine neue Mitarbeiterin angestellt wurde. Es handelt sich um Frau Sabine Djebaïli, welche grösstenteils im Schulsekretariat, jedoch auch im Sekretariat der Personalabteilung der Gemeinde arbeitet. Leider hatte Frau Djebaïli kürzlich einen Unfall und ist seither arbeitsunfähig. Der Gemeinderat wünscht ihr eine rasche Genesung.

Herr Jonas Aebischer ist noch abwesend, da er an der Delegiertenversammlung der OS des Saanebezirks teilnimmt. Er wird später zur Sitzung stossen.

6. Verabschiedung der Statuten des Gemeindeverbands des Seebezirks

Herr Michel Schafroth teilt mit, dass die Mitglieder des Generalrats die Statuten des Verbands sowie die Botschaft des Gemeinderats erhalten haben. Er ist erfreut, dass Herr Christoph Wieland, Oberamtmann, anwesend ist und für allfällige Fragen zu diesem Punkt zur Verfügung steht. Die Einführung dazu erfolgt durch den Ammann, Herr Martin Moosmann.

Herr Martin Moosmann erinnert daran, dass alle Mitglieder des Generalrats die Dokumente zu diesem Traktandum erhalten haben: die Statuten, die Botschaft, die Erläuterungen sowie eine Mitteilung in Papierform zu allem, was die Feuerwehr betrifft.

Diese neuen Statuten wurden aufgrund der neuen Feuerwehrorganisation erstellt, welche ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr in der Zuständigkeit der Gemeinden, sondern des Bezirks sein wird. Der Aufwandsposten «Feuerwehr» wird im Budget 2023 der Gemeinde mit CHF 410'000 veranschlagt und Courtepin wird keine Feuerwehrpflichtersatzabgabe mehr einnehmen. Es handelt sich um einen Beschluss des Verbands der Gemeinden des Seebezirks, da das Inkasso dieser Abgabe nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen wird. Es wurde daher als solidarisch erachtet, dass sich alle Gemeinden finanziell an dieser neuen Organisation beteiligen.

Hätte der Bezirk die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beibehalten, so hätten 29 Prozent der Bürgerinnen und Bürger des Seebezirks 51 Prozent der Kosten der neuen Organisation finanzieren müssen, was unsolidarisch ist. Im Kanton Freiburg ist der Seebezirk Vorreiter mit dem Beschluss, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe abzuschaffen. Courtepin ist die vorletzte Gemeinde, welche über diese Statuten zu befinden hat. Alle anderen Gemeinden haben diese bereits angenommen.

Herr Michel Schafroth verweist auf das Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden und gibt bekannt, dass die Statuten von den Mitgliedern des Generalrats als Ganzes abgestimmt werden.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, Präsident der FK, für deren Stellungnahme, erteilt:

Die Delegation des Brandschutzes an den Verband der Gemeinden des Seebezirks ist eine neue gesetzliche Verpflichtung. Diese Kompetenzdelegation bedeutet auch, dass die zukünftigen Budgets im Zusammenhang mit dem Brandschutz vom Verband bzw. der Delegiertenversammlung, in der die Gemeinde Courtepin vertreten ist, ausgearbeitet und bestätigt werden.

In Anbetracht dieser neuen gesetzlichen Verpflichtung und der positiven Entscheidung des Gemeinderats für diese Statutenänderung, gibt die FK ein positives Vorgutachten ab.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Der Generalrat nimmt die Statuten des Gemeindeverbands des Seebezirks mit einer Mehrheit (40 Stimmen), bei 2 Enthaltungen, an.
--

7. Voranschlag 2023

7.1 Ordentlicher Voranschlag

Das Wort hat Herr Eric Vonlanthen.

Alle Mitglieder des Generalrats haben den Voranschlag sowie zusätzliche Erläuterungen zu bestimmten Konten, welche der Gemeinderat für notwendig erachtet näher zu erklären, erhalten. Das Budget 2023 kann projiziert werden, falls es dazu Fragen gibt. Der Voranschlag weist ein Defizit von CHF 1'293'000 auf. In der ursprünglich ausgearbeiteten Finanzplanung war ein Defizit von CHF 420'000 vorgesehen. Als Folge der Neuorganisation des Brandschutzes erhöhte sich das Defizit jedoch aus folgenden Gründen: Die Gemeinde wird die jährliche Feuerwehrpflichtersatzabgabe von CHF 180'000 nicht mehr einnehmen. Weiter entstehen zusätzliche Kosten von CHF 429'000 für die erforderliche Professionalisierung des Brandschutzes.

Der zweite Grund für das Defizit ist die Professionalisierung des Gesundheitsnetzes See (GNS). Die Delegiertenversammlung, zusammengesetzt aus den Mitgliedsgemeinden, hat das Budget 2023 des GNS abgelehnt. Dieses hat nun 60 Tage Zeit, um der Delegiertenversammlung ein überarbeitetes Budget vorzulegen. Die Position im Umfang von CHF 408'000.- wird im Budget 2023 der Gemeinde belassen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Aufwandposten geringer ausfallen wird. Die Neustrukturierung des GSN wird nicht in Frage gestellt, wohl aber der Grundsatz und die Zügigkeit, mit der es umgesetzt wurde. Für einige Gemeinden blieb nämlich nicht genügend Zeit, um die Kosten einplanen zu können.

Weitere Positionen belasten das Budget 2023: Einerseits einen geringeren Zufluss aus dem Finanzausgleich von über CHF 100'000 und andererseits einen Posten von etwas mehr als CHF 300'000 für die Besetzung von zwei zusätzlichen 100-Prozent-Stellen im technischen Dienst. Es gibt andere Bereiche der Verwaltung mit geringeren Personalkosten, da eine Umstrukturierung für die Schulkoordination und das Sekretariat erfolgte.

Frage von Frau Regula Hayoz Helfer, Gruppe «Courtepin Ensemble»:

Frau Regula Hayoz Helfer stellt fest, dass im Budget 2023 unter der Position 2190.3010.10 «Saläre des Verwaltungspersonals der Schule» im Vergleich zu 2022 eine Kürzung von CHF 65'000.- vorgenommen wurde. Sie hoffe, dass es sich hier um eine Umstrukturierung und nicht um eine Reduzierung des Verwaltungspersonals der Schulen handle, da die Verwaltungsaufgaben der Schule nicht abnehmen, sondern zunehmen würden. Die Schule müsse attraktiv bleiben und über eine gut funktionierende Verwaltung verfügen. Es bestehe Dringlichkeit, da die Plattform «Primeo» im nächsten Jahr durch «lsa» ersetzt werde.

Herr Eric Vonlanthen erklärt, dass die Schulkoordinatoren früher 60 % arbeiteten und jetzt noch 40 %, deshalb spare die Gemeinde 20 % der Arbeitszeit für einen Schulkoordinator. Auch für die Hausaufgabenbetreuung werde weniger Personal benötigt. Dies spüre man bereits seit einem Jahr. Sollte die Gemeinde diesbezüglich im Jahr 2023 einen erhöhten Bedarf beobachten, so könne dies angepasst werden. Es wurde eine neue Schulsekretärin mit einem Pensum von 60 % angestellt, während die frühere Sekretärin 80 % arbeitete. Die neue Schulsekretärin ist zudem zu 20 % im Sekretariat der Personalabteilung der Gemeinde tätig. Bei Bedarf sei man flexibel, sie könne während 2 oder 3 Wochen zu 100 % im Schulsekretariat arbeiten und während den Schulferien im Personalsekretariat der Gemeinde eingesetzt werden. Über das ganze Jahr gesehen wurden im Schulsekretariat jedoch 20 % gekürzt.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

7.2 Investitionsvoranschlag und Finanzierung

7.2.1 Kreditantrag über CHF 500'000.- für die Vergrößerung und die Sanierung der Räumlichkeiten der ASB

Herr Michel Schafroth übergibt das Wort an Frau Marianne Scherrer Brantschen für den Investitionsbereich und an Frau Arlette Ruch für den technischen Bereich.

Frau Marianne Scherrer Brantschen erklärt, dass gemäss Gesetz die Gemeinde eine ausreichende Anzahl an Tagesbetreuungsplätzen zu gewährleisten habe, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Sie präzisiert die Rolle der Gemeinden bei der Bedarfsermittlung, um vorschulische und ausserschulische Betreuungsplätze zu begünstigen. Alle vier Jahre haben die Gemeinden die Pflicht, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu evaluieren. Diese Analyse wurde von der Gemeinde vorgenommen und dabei sei festgestellt worden, dass es an ausserschulischen Betreuungsplätzen mangelt. Es seien sodann verschiedene Möglichkeiten geprüft worden:

- **Container auf dem Schulgelände.** Diese Variante sei nicht weiter in Betracht gezogen worden, da die Container dafür entsprechend hätten umgestaltet werden müssen. Sie hätten nicht ohne Umbau für die Unterbringung der ausserschulischen Betreuung genutzt werden können. Ausserdem standen die Container auf dem Fussballplatz der Schule. Der Gemeinderat habe es vorgezogen, den Fussballplatz der Schule wieder zu überlassen.
- **Weiterhin die Räumlichkeiten an die Micarna vermieten.** Der Gemeinderat habe auch Überlegungen angestellt, die Einrichtung auf dem Gelände der Micarna zu erweitern. Dies sei letztlich keine gangbare Lösung gewesen, da die ausserschulische Betreuung dort eine Bewilligung bis 2029 hat und danach umziehen muss.
- **Im Anbau der Turnhalle.** Auch auf diese Variante sei verzichtet worden, da sich der Basketballplatz direkt daneben befindet und dieser zum Leidwesen der Kinder hätte geopfert werden müssen.
- **Die Tagesmütter.** Diese Möglichkeit bestehe noch, aber Tagesmütter würden derzeit immer weniger, weshalb die Nachfrage nach ausserschulischer Betreuung steige.

Derzeit werden in der ausserschulischen Betreuung am Standort Micarna 30 Kinder betreut. Das Jugendamt hat eine Ausnahmegenehmigung erteilt, die mit dem Bedarf der Gemeinde an mehr Betreuungsplätzen zusammenhängt. Am ausserschulischen Betreuungsstandort der Schule werden derzeit 29 Kinder über Mittag betreut. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Ausnahmeregelung. Falls der Ausbau realisiert werden kann, könnten am Schulstandort 48 Kinder betreut werden. Dies entspricht dem Bedarf in der Gemeinde laut der im Jahr 2021 durchgeführten Erhebung. Dies decke sich auch mit den Anfragen, die die Kindertagesstätte Carré de Sable erhalten habe.

Frau Arlette Ruch erklärt, dass folgende Erweiterungsarbeiten durchgeführt werden sollen:

- Schliessung eines bestehenden Balkons
- Erschaffen eines Ruhe- und Leseraumes
- Auffrischen der bestehenden Räume
- Erschaffen von Garderoben
- Erschaffen neuer Kinder-WCs nach JA-Standards

Präsentation des Situationsplans im Hinblick auf den Umbau. Sobald neue Räumlichkeiten für die ausserschulische Betreuung geschaffen sind, wird ein Teil der momentan belegten Räume wieder an die Schule zurückgehen.

Herr Rufino Leon von der Gruppe «Libre» schliesst sich um 19.45 Uhr der Sitzung an. Es sind nunmehr 43 Mitglieder des Generalrats anwesend, die Mehrheit bleibt bei 22 Stimmen.

Fragen:

Herr Daniel Jorio von der Gruppe «Pluriel-Plural» hat aus den erhaltenen Unterlagen entnommen, dass für künftige Erweiterungen das Gelände der Ferme Michel genannt wird, was für die ausserschulische Betreuung eine gute Sache sei.

Er erkundigt sich nach den Vorstellungen über die Entwicklung und Nutzung des Standorts Ferme Michel sowie nach dem Gesamtprojekt für deren Aufwertung, nebst der ASB.

Frau Arlette Ruch erinnert daran, dass anlässlich der letzten Generalratssitzung angekündigt wurde, dass der Gemeinderat ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt hatte, die dem Gemeinderat seit November nun vorliegt. Es wird beabsichtigt, die ausserschulische Betreuung und die Kindertagesstätte an diesem Standort zu vereinen. Das Projekt wird dem Generalrat an der Sitzung vom 7. März 2023 vorgestellt.

Frau Marlyse Spiegel von der Gruppe «Die Mitte» ist der Ansicht, dass die Kosten von CH 500'000.- für ein Provisorium hoch seien. Die 15 Jahre alten Böden in den jetzigen Klassen-zimmern sollten beibehalten und das gesparte Geld in das neue Projekt gesteckt werden.

Frau Arlette Ruch antwortet, dass die beiden bestehenden Klassenzimmer kaum verändert würden. Es würden kleine Waschbecken, Schränke und ein Geschirrspüler eingebaut sowie ein neuer Farbanstrich gemacht. Es handle sich um eine Auffrischung. Der Hauptteil der Arbeiten soll im Bereich der Wohnung erfolgen. Der Betrag von CHF 500'000.- ist die Budgetgrösse. Der Gemeinderat wird an den Offertanfragen arbeiten und alles daransetzen, nicht den vollen Betrag von CHF 500'000 auszugeben. Oft ist eine Sanierung teurer als ein Neubau. Der neue Raum für die Schule wird 89 m² umfassen.

Frau Marianne Scherrer Brantschen führt aus, dass es sich nicht um ein Provisorium handle, da die Räume von der Schule wieder genutzt würden. Der Betrag sei in der Tat beträchtlich, aber es handle sich nicht um eine Sanierung, die wiederum abgerissen oder wie die Container weiterverkauft werde.

Frau Valérie Riedo von der Gruppe «Pour notre commune» fragt, ob die Küche renoviert werde.

Frau Arlette Ruch antwortete, dass die beiden bestehenden Klassenzimmer praktisch nicht verändert werden. Es werde einzig ein Geschirrspüler eingebaut.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, Präsident der FK für deren Stellungnahme, erteilt:

- Die Pflicht der Gemeinde, eine ausreichende Anzahl an ASB-Betreuungsplätzen anzubieten
- Das Bedürfnis, das aus der letzten Umfrage hervorging
- Die Kohärenz des Projekts, insbesondere die Möglichkeit, die Räumlichkeiten ohne grosse Kosten in Klassenzimmer umzuwandeln, falls das Projekt der Zusammenlegung von Kleinkindbetreuung/ASB ausserhalb des Schulgeländes mittelfristig verwirklicht werden sollte.
- Die Analyse des Gesamtkostenvoranschlags, auf dem die Position "Honorar" sehr hoch erscheint und bei der Einholung des endgültigen Angebots besonders beachtet werden muss.
- die Finanzkraft der Gemeinde, die die Investitionskosten tragen kann

Die FK gibt positives Vorgutachten

Abstimmung :

Der Generalrat genehmigt mehrheitlich (42 Stimmen), den Kreditantrag über CHF 500'000 für die Erweiterung der ASB im bestehenden Schulpavillon in Courtepin, bei 1 Enthaltung

7.2.2 Kreditantrag über CHF 270'000.- für das Einführen von 30 km/-Zonen in 4 Gemeinde-Sektoren

Herr Daniel Aeschlimann präsentiert das Projekt. Tempo-30-Zonen sind an 4 Sektoren der Gemeinde geplant: in einer ersten Phase ist die Tempo-30-Zone im Sektor Courtaman-Schule vorgesehen. Die zweite Phase soll im Sektor Courtepin-Genevrés und Kurzhaltebereich sowie im Sektor Pensier umgesetzt werden. Diese wird den Jugendlichen, welche die Strasse überqueren um zum Bahnhof zu gelangen, mehr Sicherheit bieten, da ein Fussgängerstreifen an dieser Stelle nicht realisiert werden kann. Der letzte Sektor umfasst das Dorfzentrum von Wallenried, wo eine neue Bushaltestelle nach den neuesten Standards errichtet werden soll. Der beantragte Kreditbetrag über CHF 270'000 beinhaltet die Tiefbauarbeiten im Umfang von CHF 196'000. Im Rahmen dieses Betrags könnte die Errichtung der Bushaltestelle in Wallenried den Erwerb von etwas Land erfordern. Wenn der private Eigentümer nicht verkaufen will, wird der Boden auf der anderen Seite auf Gemeindeland beansprucht. Dies wäre zwar etwas unpraktisch, aber machbar. Das andere kostenintensive Vorhaben ist der Kurzhaltebereich in Courtepin, wo Arbeiten zur Sicherung des Areals erforderlich sind.

Fragen:

Herr Rufino Leon von der Gruppe «Libre» stellt fest, dass die Beträge recht hoch seien, und fragt, ob die Möglichkeit von Mischzonen anstelle von Tempo-30-Zonen untersucht worden sei. Tempo-30-Vorgaben würden nicht sehr oft eingehalten, wie man an der Route de la Mullera beobachten könne. In gemischten Zonen habe der Fussgänger Vortritt.

Herr Daniel Aeschlimann antwortet, unter Vorbehalt, dass Fussgänger in einer Tempo-30-Zone immer Vortritt hätten und es keine Überlegungen gegeben habe, gemischte Zonen einzurichten.

Herr Rufino Leon fragt bezüglich der Route du Postillon die zur Kirche führt und dem Zug, der in der Nähe vorbeifährt, ob der Gemeinderat plane, eine Abschränkung anzubringen, zumal derzeit nur Drähte vorhanden seien. Oft würden Kinder an dieser Stelle Ball spielen und die Böschung hinunterlaufen. Seit Jahren werde darüber gesprochen, diesen Teil der Strasse, direkt neben der Bahnlinie abzusichern. Hat der Gemeinderat dies in Betracht gezogen und wird er die Gelegenheit nutzen, diese Stelle zeitgleich mit den Arbeiten für die Tempo-30-Zone sicherer zu machen?

Herr Daniel Aeschlimann ist nicht bekannt, dass Kinder an dieser Stelle Ball spielen. Er wird prüfen, ob die Randbereiche Eigentum der Gemeinde sind.

Carole Plancherel von der Gruppe «Die Mitte» fragt bezüglich bestimmter Abschnitte, wie Grande Fin, Chemin de la Prairie und Chemin d'Amont, ob die Massnahmen mit dem dort fehlenden Wassertrennsystem vereinbar seien. Macht es Sinn, Tempo 30 einzuführen, wenn die Trenninfrastruktur fehlt und die Strasse dafür womöglich wieder aufgerissen werden muss? Welche Massnahmen sind geplant?

Herr Daniel Aeschlimann antwortet, dass man mit dem geforderten Betrag von CHF 270'000.- keine grossen Arbeiten durchführen könne. Es sei geplant, Absperrpfosten aufzustellen, was relativ kostengünstig sei. Diese Absperrpfosten könnten vom Werkhof ausgewechselt werden, sodass keine Spezialisten für diese Arbeit beauftragt werden müssten.

Frau Carole Plancherel fragt, ob mit den Anwohnern Kontakt aufgenommen werde, und schlägt vor, dies frühzeitig zu tun und mit ihnen zusammen zu arbeiten.

Sie spricht als Mitglied des Pfarreirats, und da die Kirche gegenüber des Kurzhaltebereichs steht, müsse darüber sowie über den auf dieser Seite liegenden Weg beraten werden. Der Pfarreirat stehe für Gespräche mit der Gemeinde zur Verfügung.

Herr Daniel Aeschlimann erklärt, dass das Projekt im Januar 2023 öffentlich aufgelegt werde. Es wurde dem Generalrat mehrmals vorgestellt, ohne entsprechende Rückmeldungen. Bezüglich der Absperrpfosten und dessen, was in den 4 Sektoren aufgestellt werden soll, ist es nicht möglich, jeden Anwohner um sein Einverständnis zu bitten, zumal das Projekt von staatlicher Seite genehmigt wurde. Die Absperrpfosten würden auf der Gemeindestrasse und nicht auf Privatgrundstücken aufgestellt.

Herr Daniel Jorio von der Gruppe «Pluriel-Plural» fragt, weshalb nur die Hälfte der Bahnhofstrasse in Pensier Tempo-30-Zone werde, zumal doch der Gebäudeausgang ganz nah an der Fahrbahn ist und die Haltestelle für die Schulbusse sich auf der anderen Strassenseite befindet. Die zweite Frage betrifft die steil abfallende Route du Pensionnat, die mit einer unübersichtlichen Kurve anfängt und es keinen Gehweg gibt. Es gibt Kinder, die diesen Weg benutzen, um zur Privatschule Verbe de Vie zu gelangen, sowie Kinder, die diesen Weg hoch und runter laufen, um den Schulbus an der Bahnhofstrasse zu besteigen.

Herr Daniel Aeschlimann antwortet, dass die Strasse vor dem Bahnhof von Pensier zunächst nicht im Perimeter der Tempo-30-Zone vorgesehen war. Später stimmten die kantonalen Stellen zu, diese mit einzubeziehen. Es ist sicher möglich, das Zone-30-Schild zu verschieben. Nicht zu vergessen ist die Verantwortung jedes einzelnen Fahrzeuglenkers, der seine Geschwindigkeit bei mangelnder Sicht anzupassen hat, was bei der Steigung zum Hobel der Fall ist. Geschwindigkeitsmessungen, die von der Gemeinde durchgeführt wurden, finden sich auf der Internetseite. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge lag unter 50 km/h.

Herr Pascal Vinard von der Gruppe «Courtepin Ensemble» fragt, ob es vorgesehen sei, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die Fahrzeuglenker die Geschwindigkeitsbegrenzungen auch tatsächlich einhalten würden. Wenn es keine Messungen gäbe, würden die Leute nach ein paar Wochen und Monaten alles vergessen. Dieser Aspekt fehle im vorgelegten Kostenrahmen auf operativer Ebene. Es bedürfe mehr echter Folgemaassnahmen nach der Einführung der Tempo-30-Zone.

Herr Daniel Aeschlimann erklärt, dass Bürgerinnen der Bürger manchmal den technischen Dienst darum bitten würden, den Info Radar aufzustellen, was in diesen Sektoren durchaus getan werden könnte. Es sei ausserdem möglich, mehr mit der Kantonspolizei zusammenzuarbeiten, damit Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und gegebenenfalls Bussen ausgesprochen werden. Dies geschehe bereits an der Route des Marais, welche eine 30er Zone ist und hohe Bussen verhängt wurden.

Herr Norbert Haas von der Gruppe «Pour notre commune» fragt, ob es eine Nachbearbeitung zur Einführung dieser Tempo-30-Zonen gebe und ob zeitlich etwas festgelegt sei und dies so für die nächsten 10 Jahre bestehen bleibe?

Herr Daniel Aeschlimann erklärt, dass innerhalb eines Jahres in allen Bereichen der eingerichteten Tempo-30-Zonen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden müssen. Es müsse kontrolliert werden, ob die V85 eingehalten werden. Falls nicht, müssten die Messungen angepasst werden, entweder verschärft oder belassen werden, so wie sie sind.

Herr Norbert Haas von der Gruppe «Pour notre commune» stellt fest, dass die Route de Breilles im Sektor Courtaman nicht als Zone 30 ausgewiesen ist. Er fragt, ob dies in den nächsten Jahren erneut diskutiert werden könne und was im Konzept für den Langsamverkehr vorgesehen sei.

Herr Daniel Aeschlimann geht davon aus, dass die Ausweitung der Tempo-30-Zone mit dem Kanton neu diskutiert werden könne. Die Standorte der Absperrpfosten wurden dem Generalrat vorgelegt. Sie ähneln den Pfosten entlang der Kantonsstrassen, sind 1,20 m hoch und haben runde Reflektoren. Sie werden praktisch zu ersetzen sein. An der Einfahrt zu den Tempo-30-Zonen werden grosse Pfosten aufgestellt, die im Falle eines Sondertransports bei der Quartiereinfahrt versetzt werden können.

Herr Nicolas Gurtner von der Gruppe «Bürgerliches Bündnis» präzisiert, dass Fussgänger in den Tempo-30-Zonen die Strasse überall überqueren können, jedoch keinen Vortritt haben.

Marlyse Spiegel von der Gruppe «Die Mitte» fragt mit Bezug auf die Wortmeldung von Carole Plancherel von der Gruppe «Die Mitte», ob man in den Quartieren, in denen die Arbeiten stattfinden werden, nicht auch Informationen über den Ort der Bauarbeiten und die Verkehrsumleitungen bekannt geben sollte. Zudem hat sie festgestellt, dass es oberhalb des neuen Schulgebäudes keinen Absperrzaun mehr gebe. Jeden Abend stellt sie fest, dass in der Nähe der Schulen und der Turnhalle auffallend viele Fahrzeuge mit unangepasster Geschwindigkeit vorbeifahren würden. Für sie sei in diesem Bereich eine Tempo-30-Zone noch zu hoch.

Herr Daniel Aeschlimann antwortet, dass dieser Durchgang gesperrt werde.

Herr Daniel Werro von der Gruppe «Bürgerliches Bündnis» unterstützt die Idee, das Tempo-30-Zonen-Schild in Pensier gegenüber dem Misolpé-Gebäude zu versetzen, da sich dort der Kurzhalteplatz befindet.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, Präsident der FK, für deren Stellungnahme, erteilt:

- Die Geschichte des 2019 begonnenen Projekts
- Die Analyse des Gesamtkostenvoranschlags
- die Finanzkraft der Gemeinde, die die Investitionskosten tragen kann

Die FK gibt positives Vorgutachten

Der Generalrat genehmigt mehrheitlich (40 Stimmen) den Kreditantrag über CHF 270'000 für die Einführung einer Tempo-30-Zone in 4 Sektoren der Gemeinde, bei 3 Enthaltungen.

7.2.3 Kreditantrag für Bodenverbesserungen

Herr Daniel Aeschlimann erklärt, dass es sich für Personen, die nicht aus dem landwirtschaftlichen Umfeld stammen, um ein relativ komplexes Projekt handle. Die Gemeinde schloss letztes Jahr die Instandsetzung der Bodenverbesserung auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bärfischen ab. Die Gemeinde kann nun eine neue Sanierungsetappe eröffnen, deren 1. Schritt die Sanierung der privaten Bodenverbesserungen sind. Da eine Privatperson die kantonalen und eidgenössischen Subventionen für Bodenverbesserungen nicht beanspruchen kann, bot die Gemeinde an, die gesamten Arbeiten durchzuführen, die Subventionen einzukassieren und dann den verbleibenden Anteil den Eigentümern in Rechnung zu stellen, einschliesslich der Verwaltungskosten. Die Gemeinde bot interessierten Landwirten an, ihre Privatwege ab den Gemeindestrassen, bis zu ihren Gehöften oder zu den Feldern zu sanieren. 13 Landwirte haben positiv darauf geantwortet. Die Gesamtsumme der Instandsetzung beläuft sich auf CHF 1'042'640.-.

Davon werden 52% Subventionen gewährt, d.h. CHF 538'727.80. Der Restbetrag von CHF 503'912.20 geht zu Lasten der privaten Eigentümer. Jeder Landwirt zahlt an die Gemeinde für Verwaltungskosten eine Pauschale von CHF 400.- plus 1,2 % Zinsen auf die Gesamtsumme der Arbeiten. Die Gemeinde wird somit CHF 20'439.10 zur Deckung ihrer Kosten einnehmen.

In einer weiteren Etappe sollen die Bodenverbesserungen der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren realisiert werden.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, Präsident der FK, für deren Stellungnahme, erteilt.

- Dass dieses Projekt keine kommunale Finanzierung erfordert
- Begrenztes Insolvenzrisiko
- Die korrekte Vergütung, die für den Einsatz der Gemeinde vorgesehen ist
- Die Relevanz des Projekts für die Landwirte in unserer Gemeinde

Die FK gibt positives Vorgutachten

Abstimmung :

Der Generalrat genehmigt einstimmig (43 Stimmen) den Kreditantrag für die Instandsetzung der Bodenverbesserungen 1. Etappe

7.2.4 Gesundheitsnetz See – Kreditantrag über CHF 834'000.- für die Beteiligung an der Sanierung von Altersheimen

Herr Mario Wüthrich erklärt, dass sich die Gemeinde an der nächsten Etappe finanziell beteiligen muss, um die Arbeiten im Heim St-François in Courtepin, die Renovierung des Heims in Sugiez und den Kauf von 2 Fahrzeugen für die Spitex zu finanzieren. Jährlich wurden rund CHF 400'000 überwiesen. Die Delegiertenversammlung hat im November entschieden, dass die Gemeinden weiterhin die Investitionen des Gesundheitsnetzes See finanzieren.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, Präsident der FK, für deren Stellungnahme, erteilt:

- Das allgemeine Programm zur Renovierung der verschiedenen Heime des GNS von der Delegiertenversammlung genehmigt
- die Finanzkraft der Gemeinde, die die Investitionskosten tragen kann

Die FK gibt positives Vorgutachten.

Abstimmung :

Der Generalrat genehmigt einstimmig (43 Stimmen) den Kreditantrag über CHF 834'000 für die Beteiligung an der Sanierung von Altersheimen.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, Präsident der FK, zur Verlesung der Stellungnahme zum Voranschlag 2023, erteilt:

An ihrer Sitzung vom 17. November 2022 hat die Finanzkommission (FK) das Betriebskostenbudget 2023 analysiert, das von Herrn Eric Vonlanthen, Finanzverantwortlicher, und Frau Béatrice Schranz, Gemeindegassiererin, vorgestellt wurde.

Die FK stellt folgendes fest :

- Das Budget 2023 weist ein Defizit von CHF 1'293'478.- auf
- Der Finanzplan 22-26 sah für 2023 ein Defizit von etwas mehr als CHF 400'000.- vor
- Die Verschlechterung des Budgets 2023 ist hauptsächlich auf zusätzliche Kosten für das Gesundheitsnetz See und den Brandschutz sowie auf geringere Einnahmen aus dem Finanzausgleich zurückzuführen
- Die budgetierten Steuereinnahmen erscheinen zudem eher vorsichtig.
- Wir stellen fest, dass das Nettovermögen per 31.12.2021 von über CHF 10 Millionen das geplante Defizit decken kann.

Alle Erklärungen und Präzisierungen, die wir von Herrn Vonlanthen und Frau Schranz erhalten haben, waren klar, transparent und überzeugend.

Die FK gibt eine positive Stellungnahme zum Betriebskostenbudget 2023 ab und schlägt dem Generalrat vor, dieses anzunehmen.

Da die Fragen und Anmerkungen bereits vorgängig behandelt wurden, wird abgestimmt:

Der Generalrat nimmt den Voranschlag 2023 in der vorgelegten Form mehrheitlich (42 Stimmen) an, bei 1 Enthaltung.

Herr Michel Schafroth kündigt eine kurze Pause von 10 Minuten, von 20:30 bis 20:40 Uhr, an.

8. Verabschiedung der Statuten des künftigen Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)

Herr Mario Wüthrich erklärt, dass dieser neue Verband gestützt auf das kantonale Gesetz gegründet werden muss. Die Statuten und die Botschaft wurden den Generalratsmitgliedern zugesandt. Die Quelle der Bibera befindet sich in Courtaman, in der Nähe von Prof In, und durchfließt den gesamten Bezirk. Alle Gemeinden, die von ihrem Durchfluss tangiert sind, werden zwecks der Wasserwirtschaft einen neuen Gemeindeverband gründen. Bisher gab es 3 Körperschaften, die sich um den Unterhalt und die Sanierungen dieses kurz nach Sugiez in den Broye-Kanal fliessenden Gewässers kümmerten. Die 3 Abschnitte werden nun in einem Gemeindeverband vereint.

Herr Daniel Jorio von der Gruppe «Pluriel-Plural» hat festgestellt, dass sich die Berner Gemeinden weigern, zusammenzuarbeiten und die Arbeiten zu finanzieren, obwohl sie ebenfalls Bäche haben, die in die Bibera münden. Sind Verhandlungen mit den betroffenen bernischen Gemeinden denkbar?

Herr Mario Wüthrich erklärt, dass es trotz aller Bemühungen, die auch auf kantonaler Ebene unternommen wurden, rechtlich nicht möglich sei, die Berner Gemeinden zu zwingen, sich an dem neuen Verband zu beteiligen. Es wäre möglich, im Falle der Sanierung bestimmter Strukturbauten, die vor allem die Einzugsgebiete dieser Berner Gemeinden betreffen würden, die Gespräche wieder aufzunehmen, damit diese ihren Anteil bezahlen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, Präsident der FK, für deren Stellungnahme, erteilt:

Die Übertragung der Bibera-Wasserwirtschaft an den Verband der Gemeinden ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Verband übernimmt die Kompetenz, Unterhaltskosten und Investitionen zu tätigen, von denen ein sehr grosser Teil vom Kanton übernommen wird.

Die FK analysierte die verschiedenen Schlüssel zur Verteilung der finanziellen Lasten sowie die Kostenschätzung, die bis zum Jahr 2040 erwartet wird.

Die FK gibt positives Vorgutachten.

Abstimmung :

Der Generalrat genehmigt einstimmig (43 Stimmen) die Statuten des künftigen Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB).

9. Verabschiedung der Statuten des Trinkwasserverbundes Bibera (TWB)

Herr Martin Moosmann erklärt, dass dieser Trinkwasserverbund schon lange bestehe. Die Statutenänderung wurde aufgrund der Kostenberechnung und der Kostenverteilung beantragt, insbesondere wegen der Berechnung der Fixkosten. Das alte Rechnungssystem war sehr kompliziert für die Aufteilung der Fixkosten. Die variablen Kosten sind einfach zu verteilen, da der beanspruchte m³ bezahlt wird. Mit Messpunkten pro Dorf sind 15 jährliche Verbrauchsspitzen gemessen, daraus ergeben sich die aufzuteilenden Fixkosten. Sinef verwaltet den TWB und mit den zur Verfügung stehenden Informatikmitteln ist es möglich, den Verbrauch pro Dorf festzustellen. Bei besonderen Vorkommnissen, z. B. einem Brand, werden die Verbrauchsspitzen im Rahmen der Kostenverteilung nicht berücksichtigt. Die neue Berechnungsmethode ist für Courtepin eher vorteilhaft, da es etwas weniger kosten wird.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, Präsident der FK, für deren Stellungnahme, erteilt:

Die FK analysierte die wichtigsten Änderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von fixen und variablen Kosten. Die wichtigste Änderung besteht in der Verteilung der Fixkosten, die nach einem Verteilungsschlüssel auf der Grundlage der tatsächlichen Netzbelastung erfolgen wird. Diese neue Art der Berechnung scheint gerechter zu sein, wird zudem vom Kanton empfohlen und bereits von vielen Verbänden übernommen.

Nach verschiedenen Berechnungen, die auf der Grundlage der Zahlen der vergangenen Jahre angestellt wurden, dürfte Courtepin durch diese Anpassung der Statuten eher im Vorteil sein.

Die FK gibt positives Vorgutachten.

Abstimmung:

Der Generalrat genehmigt einstimmig (43 Stimmen) die Statuten des Trinkwasserverbundes Bibera (TWB)

Herr Michel Schafroth erinnert daran, dass der Punkt über das Reglement des Generalrats aufgrund des zu Beginn der Sitzung angenommenen Ordnungsantrags zurückgezogen wurde.

Das Generalratsbüro wird sich wie nach jeder Generalratssitzung im Januar treffen, um eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und zu entscheiden, wie es diesbezüglich weitergehen soll. Herr Michel Schafroth wird dem Büro vorschlagen, auch den Gemeinderat einzuladen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Herr Michel Schafroth dankt Herr Norbert Haas und der Arbeitsgruppe, bestehend aus: Frau Sonja Walter, Frau Lara Fantinati, Frau Cornelia Rolli-Salathé, Herr Boris Geiser und Herr Frédéric Chatton für ihre Arbeit, sowie dem Gemeinderat.

10. Informationen des Generalratsbüros

Herr Michel Schafroth erinnert daran, dass für 2023 eine zusätzliche Sitzung angesetzt wurde:

- 7. März 2023 (Wahl einer neuen Präsidentin oder Präsidenten)
- 24. Mai 2023 (Rechnungsabschluss)
- 27. September 2023 (Reglemente)
- 13. Dezember (Voranschlag 2024)

Bei der letzten Sitzung war Herr Baptiste Esseiva von der Gruppe «Pour notre commune» 4 Minuten vor Sitzungsende erschienen. Das Büro hat beschlossen, ihm kein Sitzungsgeld zu entrichten. Das Büro weist darauf hin, dass die Mitglieder des Generalrats mindestens während der Hälfte der Sitzung anwesend sein müssen, um das Sitzungsgeld zu erhalten.

11. Informationen des Gemeinderats

Herr Martin Moosmann wünscht den Generalratsmitgliedern frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Er bedankt sich bei Herr Michel Schafroth für das erhaltene Geschenk und dankt den Mitgliedern des Generalrats für die gute Zusammenarbeit.

12. Verschiedenes

Herr Michel Schafroth erinnert daran, dass die Anfragen unter dem Punkt Verschiedenes kurz und prägnant sein sollten. Er dankt den Gruppen, die ihre Fragen im Voraus an das Büro *gerichtet haben, da dies die Beantwortung erleichtert.*

Frage Nr. 1 der Gruppe «Bürgerliches Bündnis»

Durch Herrn Franz Walter

Die Themen und Entscheidungen, die in den Sitzungen der Raumplanungskommission diskutiert werden, sind wichtig für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde. Es ist unerlässlich, dass die Mitglieder des Generalrats (GR) über die Grundzüge Bescheid wissen, damit sie an den strategischen Diskussionen teilnehmen können. Als der GR die Anzahl der Mitglieder jedes Ausschusses beschloss, war klar, dass die Anzahl von fünf Mitgliedern für die Raumplanungsausschuss der Anzahl der im GR vertretenen Listen entsprach. So hat jede Liste die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern, da sie in die Diskussionen der Raumplanungsgruppe einbezogen wird.

Leider kam der Kandidat unserer Liste bei den Wahlen nicht durch, weshalb wir in dieser wichtigen Angelegenheit nicht vernetzt und informiert sind. Um diesen Mangel zu beheben, bitten wir darum, dass eine Kopie des Protokolls der Raumplanungskommission entweder an den Vertreter unserer Liste im Büro des Generalrats (Herr Michel Werro) oder an den Sprecher der Liste Entente Bourgeoise, dem unterzeichneten Franz Walter, weitergeleitet wird.

Herr Michel Schafroth informiert, dass die Raumplanungskommission nicht in den Zuständigkeitsbereich des Generalrats, sondern des Gemeinderats fällt. Das Büro des Generalrats werde mit dem Gemeinderat darüber sprechen, wie die Informationen weitergegeben werden können.

Zur Erinnerung: Wenn ein Antrag zur Protokolleinsicht gestellt wird, muss dieser einstimmig genehmigt werden, sowohl von den Kommissionen, die der Zuständigkeit des Gemeinderats obliegen, als auch von jenen, die in der Kompetenz des Generalrats sind.

Herr Rufino Leon von der Gruppe «Libre» ist allein in seiner Gruppe. Laut dem Gesetz über die Gemeinden muss er sich früher oder später einer Gruppe anschliessen oder entscheiden allein zu verbleiben. Er möchte nicht eine grosse bürgervertretende Gruppe benachteiligen und schlägt als Lösung vor, seinen Rücktritt aus der Raumplanungskommission einzureichen, damit der nachrückende Herr Daniel Werro seinen Platz einnehmen kann. Diese Lösung würde Komplikationen verhindern. Herr Rufino Leon versteht den Frust, wenn man keine Protokolle erhält.

Herr Michel Schafroth weist darauf hin, dass auch die Gruppe «Die Mitte» keinen Vertreter in der Raumplanungskommission hat. Im Falle eines Rücktritts würde es somit zu einer Abstimmung kommen.

Frau Carole Plancherel von der Gruppe «Die Mitte» bestätigt, dass ihre Gruppe sich in dieser Situation befinde. Im Falle eines Rücktritts würde ihre Gruppe den Anspruch auf Einsitz in der Raumplanungskommission geltend machen. Die Grundsatzfrage müsse vom Gemeinderat geklärt werden.

Herr Franz Walter von der Gruppe «Bürgerliches Bündnis» dankt Herr Rufino Leon, steht dem Rücktrittsvorschlag von Herr Leon jedoch kritisch gegenüber. Er wisse, dass Herr Leon sehr an dieser Kommission interessiert sei. Er ist überzeugt, dass es eine andere Lösung als seinen Rücktritt gebe, um die Informationslage zu verbessern.

Frage Nr. 2 der Gruppe «Bürgerliches Bündnis»

Durch Herrn Franz Walter

Danke für das Einrichten der Cloud. Wie bei fast jedem Informatikprojekt gibt es zwischendurch Zugriffsprobleme oder andere Herausforderungen. Im Sinne einer raschen Problemlösung regen wir an, dass die Gemeinde eine Adresse oder eine Person benennt, welche Mitglieder des Generalrats kompetent und allenfalls via Remote Control helfen kann, mit klar definierten Ansprechzeiten.

Herr Jonas Aebischer ist sehr erstaunt über diese Frage. Es sei eine Schulung angeboten worden, an der nur gerade zwei Mitglieder des Generalrats teilgenommen hätten. Es sei auch vorgeschlagen worden, sich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, wenn das vorgeschlagene Schulungsdatum nicht passen würde.

Frage Nr. 3 der Gruppe «Bürgerliches Bündnis»

Durch Herrn Franz Walter

Die Sichtbarkeit von Fussgänger/innen vor sogenannten Zebrastreifen lässt in dieser Jahreszeit oft zu wünschen übrig, insbesondere bei Regenwetter und Dunkelheit. Wir bitten die Gemeinde zu prüfen, ob via einer verbesserten Beleuchtung die diesbezügliche Unfallgefahr nicht reduziert werden kann bzw. um Stellungnahme, ob sie sich des Problems ebenfalls bewusst ist.

Herr Daniel Aeschlimann kann diese Frage nicht beantworten. Die Beleuchtung der Kantonsstrassen obliegt dem Kanton.

Herr Michel Schafroth hofft, dass bei der nächsten Generalratssitzung darauf geantwortet werden könne.

Energiekrise Winter 22-23: Fragen der Gruppe « Pluriel-Plural »:

Fragen zu Massnahmen der Gemeinde:

Durch Herrn Dany Horner

1. Verfügt die Gemeinde über einen Überblick über die Betriebe und Dienstleistungen, deren Funktionieren bei Umsetzung des Plans der OSTRAL beeinträchtigt oder sogar ganz unterbrochen werden könnte (Industrie und Handel, Heime, Schulen, Gemeinde- und Rettungsdienste usw.)?

Herr Mario Wuthrich antwortet, dass die Gemeinde im Moment keine Liste führe, auf der alle potenziell betroffenen Unternehmen aufgeführt sind. Derzeit sind in erster Linie der Bund und die Kantone aktiv. Auf kommunaler Ebene sind wir noch nicht aktiv.

2. Die Gemeinde hat bereits einige Massnahmen ergriffen, die man dem Thema Energie zuordnen kann, wie z. B. die Senkung der Temperatur in den Turnhallen oder die Reinigungszeiten.

Zudem ist geplant, die Strassenlaternen in Wallenried auszutauschen sowie die Gemeindegebäude zu sanieren.

Wir stellen jedoch fest, dass auf der Internetseite der Gemeinde unter dem Register Umwelt und Bauen der Bereich Energie leer bleibt.

Es stellt sich die Frage, wie die mittel- und kurzfristige Planung für all diese Massnahmen aussieht. Darüber hinaus stellen wir uns die Frage, ob die Energiekommission bereits wirksam und aktiv ist.

Herr Mario Wüthrich erklärt, dass einige Informationen auf der Website der Gemeinde platziert wurden, jedoch nicht im Register «Umwelt und Bauwesen». Einige Empfehlungen und Informationen sind auf der Website zu finden, die ständig ergänzt und erweitert werden. Bezüglich der Energiekommission hat der Gemeinderat noch vor der Energiekrise beschlossen, energiebezogene Fragen in der Raumplanungskommission zu bündeln, da ein Grossteil davon die Raumplanungskommission betreffen, wie z.B. die Fernwärmeversorgung. Wir erwarten die Anstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitenden im technischen Dienst, die den Gemeinderat bei Energiefragen unterstützen können.

Fragen zum Gemeindeführungsorgan GFO und zum Bevölkerungsschutz:

3. Ist das GFO aktiviert und beauftragt, am Plan der OSTRAL und den Folgen seiner Umsetzung zu arbeiten?

Herr Martin Moosmann erklärt, dass ein neues Gesetz über den Bevölkerungsschutz ausgearbeitet wird und vom Grossen Rat noch verabschiedet werden muss. Dieses neue Gesetz sieht vor, dass der Bevölkerungsschutz durch das kantonale Führungsorgan gesteuert wird. Die Gemeindeführungsorgane GFO sind regionale Organisationen, die verschwinden werden. Viele Freiburger Gemeinden haben bereits keine mehr, wie die Gemeinde Courtepin. In der Verwaltung wurden zwei Kontaktpersonen benannt, die telefonisch kontaktiert werden können, falls etwas passieren sollte. Die Herren Martin Moosmann und Mario Wüthrich verfolgen regelmässig die Informationen des Gemeindeverbands des Seebezirks sowie jene der Groupe E. Die Situation ist in diesem Winter angespannt, aber nicht ernsthaft bedrohlich. Die Winter 2023-2024 und 2024-2025 jedoch wahrscheinlich schon.

Beim OSTRAL-Plan handelt es sich um einen Plan des Bundes. Dieser gibt dem Kanton Anweisungen, was mit dem Kantonalen Führungsorgan zu tun ist. Herr Heinrich Gauch, Chef Operationen ABSM, hat bestätigt, dass die Gemeinde bezüglich des OSTRAL-Plans nichts zu tun habe. Sinef, als Wasserversorger für die Gemeinde, werde die Gemeinde nach wie vor mit Trinkwasser versorgen.

CEFREN hat beschlossen, einen Generator für CHF 500'000.- zu kaufen, um den Betrieb der Pumpe im Falle eines Stromausfalls in Port-Marly zu gewährleisten.

4. Wann können die Bürger erwarten, vom GFO oder der Gemeinde Verhaltensinformationen zu erfahren, die die Empfehlungen des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung BWL ergänzen?

Herr Martin Moosmann erklärt, dass gemäss dem Merkblatt, das die Gemeinde erhalten hat, momentan keine weiteren Informationen verfügbar sind. Am 6. Dezember 2022 erhielt die Gemeinde den Auftrag, zwei Notfalltreffpunkte festzulegen, von denen einer bei Festisport sein wird. Notfalltreffpunkte sind Orte, an denen sich Bürgerinnen und Bürger versammeln, wenn nichts mehr funktioniert (Telefon). An diesen Orten erhalten sie alle nützlichen Informationen vom Kanton. Diese Punkte funktionieren mit Policom und wurden nicht nur für die Energiekrise, sondern auch für alle anderen Katastrophensituationen bestimmt. Der ehemalige Leiter des GFO, Herr Andres Costas, hatte bereits einen Plan für Festisport erstellt. Die Risikoanalyse hatte klar aufgezeigt, dass bei einem Bruch der Staumauer in Rossens eine Flutwelle auf Bärfischen zuströmen würde.

Herr Michel Schafroth übergibt das Wort an Herr Norbert Haas von der Arbeitsgruppe «Reglement des Generalrats» für die Änderung des Reglements des Generalrats und die Anforderung, nicht gesetzeskonforme Änderungen sowie Verweis- oder Syntaxfehler, die das Textverständnis beeinträchtigen, zu beheben. Das Büro ist der Meinung, dass die Bemerkungen berücksichtigt werden sollten, und hofft, mit dem Gemeinderat eine Lösung zu finden.

Herr Norbert Haas informiert, dass der Änderungsantrag einfach gestrichen werden könnte, sofern es möglich sei, den Text bis zur nächsten Sitzung anzupassen. Falls dies nicht geschehe, werde der Änderungsantrag bei der nächsten Sitzung erneut gestellt.

Herr Michel Schafroth informiert, dass Herr Raphaël Thalmann von der Gruppe «Courtepin Ensemble» ein Postulat eingereicht habe. Es betrifft ebenfalls das Reglement des Generalrats. Das Büro ist der Auffassung, dass dieses Postulat zulässig ist.

Verlesen des Postulats auf Französisch durch Herr Jean-Luc Barras:

An der letzten Gruppensitzung stand auch der Punkt «Reglement des Generalrates» auf der Traktandenliste. Das Reglement wurde vom Amt für Gemeinden und vom Gemeinderat Courtepin überarbeitet. Die jetzige Version enthält sehr viele kleinere und grössere Veränderungen gegenüber der ursprünglich von der Arbeitsgruppe Reglement ausgearbeiteten Version. Viele Veränderungen mussten aus gesetzlichen Gründen vorgenommen werden, andere aus uns nicht bekannten Gründen.

Damit die Gruppe «Courtepin ensemble» dem Reglement zustimmen kann, fordern sie im Postulat die Veränderungen zu deklarieren. Die Verfasser des Postulats machen den Vorschlag, die Änderungen des Gemeinderates Courtepin von denjenigen des Amtes für Gemeinden zu unterscheiden, sowie zu deklarieren, welche Veränderungen gesetzliche gefordert werden und welche nicht.

Herr Michel Schafroth lässt über das Postulat abstimmen:

Der Generalrat nimmt mehrheitlich (38 Stimmen), mit 5 Gegenstimmen, das Postulat der Gruppe «Courtepin Ensemble» an, welches verlangt, dass die vom Gemeinderat von Courtepin sowie jene vom Amt für Gemeinden vorgenommenen Änderungen auseinandergelassen werden können und dass jene, die mit gesetzlichen Notwendigkeiten verbunden sind, entsprechend als solche ausgewiesen werden.

Herr Stephan Renz von der Gruppe «Pour notre commune» möchte seine Anmerkungen zur Informationsveranstaltung vom 23. November 2022 über die Windkraftanlagen vorbringen. Gemäss Herr Renz habe Staatsrat Olivier Curty erklärt, er wünsche und versichere, dass die Gemeindebürger mit grösster Wahrscheinlichkeit das letzte Wort in Bezug auf einen Windpark haben würden, egal wo im Kanton. Laut Staatsrat Olivier Curty könne ein Gemeindeentscheid, sei er von einer Exekutive, einer Legislative oder den Bürgerinnen und Bürgern, als Einsprache gegen einen möglichen Unternehmer oder Bauherr dienen und diese Einsprache würde dann von verschiedenen juristischen, nicht politischen Instanzen, auf Bezirks-, Oberamts- und Kantonsebene bzw. vielleicht bis auf Bundesebene behandelt. Herr Staatsrat Olivier Curty konnte nicht garantieren, dass allfällige Einsprachen auf bestimmten Ebenen, vielleicht gar auf Bundesebene, letztendlich nicht gutgeheissen würden und dass der Bauherr trotz der ablehnenden Entscheide der Gemeinde schlussendlich Recht bekommen könnte. Herr Renz findet es gut, dass die Bürgerinnen und Bürger im März 2023 darüber abstimmen können. Falls eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für einen Windpark stimmen sollte, wird die Angelegenheit ihren normalen und ruhigen Lauf nehmen. Sollte die Abstimmung jedoch gegen einen Windpark ausfallen, kann sich Herr Renz vorstellen, dass für Herr Olivier Curty die einzige Möglichkeit zu garantieren, dass der Gemeindeentscheid der Bürgerinnen und Bürger respektiert wird und dieser Rechtsweg vermieden werden kann, darin besteht, den Windkraftstandort aus dem regionalen Richtplan herauszunehmen, was laut Aussagen von Herr Renz in die Zuständigkeit des Staatsrats fallen würde. Sollte es im März zu einer negativen Abstimmung über den Windpark kommen, fordert Herr Renz den Gemeinderat auf, Herrn Olivier Curty entschieden und schnellstens aufzufordern, zu seinen am Informationsabend gemachten Aussagen zu stehen und den Windkraftstandort endgültig aus dem Richtplan zu nehmen. Herr Renz richtet diese Bemerkung an den Generalrat, aber hauptsächlich an den Gemeinderat, da dieser die Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit hat.

Herr Mario Wüthrich nimmt dies zur Kenntnis und erinnert daran, dass die Konsultativabstimmung am 12. März 2023 stattfinden wird.

Herr Jean-François Haas von der Gruppe «Pluriel-Plural»:

Seit letztem Freitag ist aufgrund der schwierigen Wettersituation mit schneebedeckten Strassen zu rechnen. Herr Jean-François Haas möchte dem gesamten Gemeindepersonal für dessen Arbeit beim Schneeräumen der Strassen und Gehwege danken.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Michel Schafroth informiert, dass im Vorraum der Festisport-Halle ein Apero serviert wird.

Die Sitzung wird um 21.26 Uhr geschlossen.

Die nächste Sitzung findet am 7. März 2023 statt.

Für den Generalrat

Der Präsident:

Michel Schafroth

Die Sekretärin:

Anne Rochat